Im Internet unter www.amt-guetsrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am 16.10.2025 veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

L 11 OD Reimershagen

die Unterlagen zur Einsicht ausliegen. Es ist geplant auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 StrWG M-V zu verzichten.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um den Ausbau der Ortsdurchfahrt Reimershagen

Diese ist von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 StrWG M-V,

- a) wenn öffentlich-rechtliche Beziehungen nicht zu regeln sind oder
- b) wenn die erforderliche öffentlich-rechtliche Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zustimmung erteilt ist oder
- c) in den Fällen des § 48 Abs. 4 und § 68.

Die Bauunterlagen liegen vom 19.11. – 17.12.2025 im

Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Freitag

um telefonische Vereinbarung unter 0385/588 82-000 wird gebeten

und

Amt Güstrow Land während der Dienstzeiten

Haselstraße 4

Raum 205, 2. Obergeschoss

18273 Güstrow

09:00 Uhr - 12:00 Uhr Montag Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

14:00 Uhr – 18:00 Uhr

geschlossen Mittwoch

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

14:00 Uhr – 16:00 Uhr

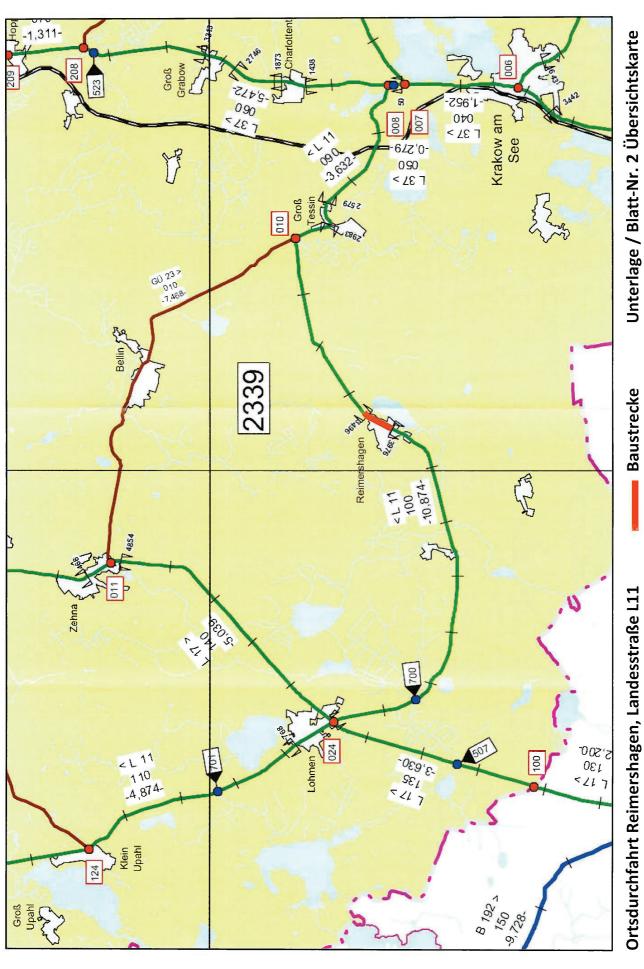
Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum 07.01.2026, beim Straßenbauamt Stralsund oder Amt Güstrow Land Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang oder das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Im Auftrac

Peter Pfannkuchen



Ortsdurchfahrt Reimershagen, Landesstraße L11

Baustrecke